

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allgefahrenversicherung für Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie

### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Anlagen durch:

- ✓ Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von versicherten Sachen durch unvorhergesehen und plötzlich eintretende Ereignisse wie insbesondere:
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges
- ✓ Versengen, Verschmoren durch äußere Einwirkung
- ✓ indirekter Blitzschlag
- ✓ Kurzschluss, Erdschluss, Überstrom oder Überspannung durch äußere Einwirkung
- ✓ Implosion
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten aller Art
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck
- ✓ Frost, Eisgang oder Überschwemmung
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- ✓ Tierverbiss
- ✓ Konstruktions-, Material - oder Ausführungsfehler außerhalb von Garantien
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Vandalismus

Versichert werden können:

- ★ Ertragsausfall bei Betriebsunterbrechung
- ★ Technologiefortschritt

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Innere Unruhen
- ★ Erdbeben
- ★ De- und Remontage infolge Gebäudeschaden
- ★ Schäden und Verluste während der Erstmontage oder Erweiterung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Abnutzung und Verschleiß
- ✗ Vermögensschäden
- ✗ Kriegereignisse, innere Unruhen oder Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie

### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.
- ! Bei Wechselrichtern, die älter sind als 10 Jahre, entfällt der Versicherungsschutz.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Die Anlagen sind sorgfältig zu warten und instandzuhalten.
- Freistehende Bodenanlagen müssen durch einen Zaun und die Sicherung von Schraub- und Steckverbindungen gesichert und durch regelmäßigen Rasenschnitt gegen das Brandrisiko geschützt werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und so schnell wie möglich gemeldet werden.
- Schäden durch Brand, Explosion oder Einbruch sind der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

### Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.